
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0448

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

25.08.2015

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 30.06.2015 zur Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für den Umbau des Alten Klosters in Heimerzheim zur Kindertagesstätte

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss genehmigt die gemäß § 60 Abs. 2 GO herbeigeführte Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € durch Auflösung der Rückstellung für die Außenwanddämmung der Turnhalle Heimerzheim.

Sachverhalt:

Um das Betreuungsangebot für Kindergartenkinder und Kinder unter drei Jahren zu verbessern, werden im Dorfhaus in Swisttal-Straßfeld eine Großtagespflegestelle eingerichtet und die Kinderkurse Heimerzheim in eine Kindertagesstätte umgewandelt. Um eine an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtete Betreuung zu gewährleisten, beziehungsweise den Anforderungen nach dem KiBiz-Gesetz und den aktuellen Brandschutzbestimmungen nachzukommen, sind in beiden Objekten Umbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 160.000 Euro notwendig. Da die Aufwendungen im Haushaltplan der Gemeinde nicht veranschlagt sind, können diese nur durch den Verzicht auf andere eingeplante Maßnahmen gegenfinanziert werden. Die Verwaltungsleitung hat sich entschieden, auf die energetische Sanierung (Erneuerung der Fensteranlage, Außenwanddämmung) der Turnhalle Heimerzheim zu verzichten.

Die Erneuerung der Fensteranlage der Turnhalle ist im Haushalt 2015 mit 100.000 € veranschlagt. Mit den Haushaltsmitteln können die Umbauarbeiten im Dorfhaus Straßfeld (44.000 €) sowie ein Teil der umfangreicheren Baumaßnahmen im Alten Kloster in Heimerzheim (56.000 €) finanziert werden.

Die Umwandlung der Räumlichkeiten der Kinderkurse in eine Kindertagesstätte wird nach den Berechnungen des Architekten voraussichtlich Kosten in Höhe von 116.000 € verursachen.

Zur Finanzierung der fehlenden 60.000 € soll die Rückstellung für die Außenwanddämmung der Turnhalle eingesetzt werden.

Da Rückstellungen im laufenden Haushalt keinen Aufwand generieren und daher auch nicht veranschlagt sind, kann die Inanspruchnahme nicht durch die Umwidmung veranschlagter Ansätze erfolgen. Die fehlenden 60.000 € sind bei dem Produktbudget "Grundstücks- und Gebäudemanagement" außerplanmäßig bereitzustellen. Die vorhandene Rückstellung "Außenwanddämmung Turnhalle Heimerzheim" ist aufzulösen. Die Auflösung der Rückstellung führt zu Mehrerträgen, die zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen verwendet werden können.

Anlage

Dringlichkeitsentscheidung vom 30.06.2015